



Stiftung Zentrum  
für Türkeistudien und  
Integrationsforschung

Türkiye ve Uyum  
Araştırmaları  
Merkezi Vakfı

Institut an der  
Universität Duisburg-Essen

# AKTUELL

3

Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI)

April 2014

## Wahlrecht für Türken im Ausland

Mit der Kommunalwahl am 30. März 2014 wurde die erste Etappe des in den nächsten Monaten bevorstehenden Wahl-Triathlons in der Türkei abgeschlossen. Die Bedeutung der Wahl ging über das Kommunale weit hinaus. Nicht nur die intensiven Kampagnen von Regierung und Opposition, sondern auch die rund 90 %-ige Wahlbeteiligung stützten diesen Eindruck. Nun stehen die Präsidentschaftswahlen (am 10. und ggf. die Stichwahl am 24. August 2014) an. Dabei wird zum ersten Mal in der Geschichte der modernen Türkei der Staatspräsident vom Volk direkt gewählt. Aber ein weiterer Aspekt macht diese Wahlen bedeutsam: Bei den anstehenden Präsidentschaftswahlen und bei den späteren Parlamentswahlen (spätestens im Juni 2015) dürfen nun 2,7 Mio. türkische Staatsbürger im Ausland ihre Stimmen abgeben.<sup>1</sup> Die Zahl der wahlberechtigten türkischen Staatsbürger außerhalb des Landes entspricht ca. 5 % der Wähler, mehr als die Hälfte davon in Deutschland.

Schon mit den 1995 beschlossenen Verfassungsänderungen wurde den im Ausland lebenden Türken ermöglicht, an Parlaments- und Präsidentschaftswahlen sowie an Volksabstimmungen teilzunehmen. Dieses Recht konnten sie allerdings in der Praxis nur an den türkischen Grenzen wahrnehmen. Nach Wahlgesetzänderungen im Mai 2012 bekamen die im Ausland lebenden türkischen Staatsbürger die Möglichkeit, in Wahllokalen außerhalb der Türkei ihre Stimme abzugeben. Die Überarbeitung des Verfassungstextes sieht vor, dass die Stimmenabgabe im Ausland frühestens 45 und spätestens 7 Tage vor der eigentlichen Wahl getätigt werden muss. Die Dauer der Wahlen im Ausland darf maximal 38 Tage betragen und kann für jedes Land individuell angepasst werden. Während einer gemeinsamen Pressekon-



© Christian Schwier

ferenz im Februar 2014 in Berlin verkündeten die Regierungschefs Deutschlands und der Türkei, dass die Stimmenabgabe in Deutschland innerhalb von vier Tagen in sieben zentralen Wahllokalen erfolgen werde.<sup>2</sup>

Ohne Zweifel ist die Möglichkeit des Wahlrechts ohne territoriale Begrenzung ein wichtiger Demokratisierungsschritt, der im Vergleich zu vielen westlichen Demokratien aber verspätet kommt. Auch lohnt es sich, weitere Aspekte politischer, organisatorischer und integrationspolitischer Sicht unter die Lupe zu nehmen.

### Politische Dimension

In Deutschland leben derzeit rund drei Millionen türkeistämmigen Menschen. Durch eine vereinfachte Einbürgerung sowie der Übertragung der deutschen Staatsbürgerschaft an die in Deutschland geborenen Nachfolgenerationen sind inzwischen rund die Hälfte von ihnen Deutsche. Die Zahl der in Deutschland lebenden türkischen Staatsbürger beträgt laut Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge 1,6 Millionen Per-

UNIVERSITÄT  
DUISBURG  
ESSEN

*Offen im Denken*

sonen. Davon sind 187.000 Personen jünger als 18 Jahre. Diesen Daten zufolge beträgt die gesamte Zahl der wahlberechtigten türkischen Staatsbürger in Deutschland 1.389.000 Personen.<sup>3</sup> Diese Zahl ist annähernd so groß wie die Anzahl von Wahlberechtigten in der fünftgrößten Stadt der Türkei, Adana (1.456.000).<sup>4</sup> Ein Wahlbezirk aus den türkischen Staatsbürgern in Deutschland wäre demnach der sechstgrößte Wahlbezirk des Landes. Die Anzahl der Stimmen aus Deutschland und anderen Staaten beeinflussen das Wahlergebnis somit in beträchtlichem Umfang. Türkische Staatsbürger, die im Ausland leben, können bei den allgemeinen Wahlen allerdings nur politische Parteien und keine unabhängigen Kandidaten wählen. Dies wirkt sich vorteilhaft für die Parteien aus. So wurde schon 2007, noch nach altem Wahlrecht, das Wahlergebnis in Hakkâri 2007 durch die im Ausland abgegebenen Stimmen maßgeblich zugunsten der Parteien beeinflusst. Statt eines unabhängigen Kandidaten wurde der Kandidat der AKP gewählt.<sup>5</sup> Nicht zuletzt besteht ein Nachteil für die unabhängigen Kandidaten der pro-kurdischen BDP (Partei für Frieden und Demokratie), die aufgrund der 10-Prozent-Hürde nicht als Partei an den Wahlen teilnimmt. Wenn der das Wahlrecht einschränkende Umstand, keine unabhängigen Kandidaten wählen zu können, bis zu den Parlamentswahlen nicht abgeschafft wird, kann die Legitimität der Wahlen beeinträchtigt sein. Diese Bestimmung wird jedoch bei den Präsidentschaftswahlen keine Rolle spielen.

Trotz nur unzuverlässiger Daten zeigen Untersuchungen der letzten Jahren, dass die in Europa lebenden Türken konservative Parteien bevorzugen. Die Auszählung der im Jahr 2011 an den Grenzen abgegebenen Stimmen bestätigt diese Feststellung. Von den 127.867 gültigen Stimmen kamen 62% der AKP, 26% der CHP (Republikanische Volkspartei) 8% der MHP (Partei der nationalistischen Bewegung), 2% der

SP (Partei der Glückseligkeit) und 2% weiteren Parteien zugute.

Allerdings entsprachen die bei den Parlamentswahlen 2011 an den Grenzen abgegebenen Stimmen nur rund 5 % der türkischen Wahlberechtigten im Ausland, so dass sie nur bedingt interpretationsfähig sind.

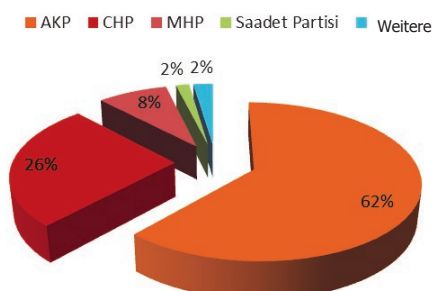
### Organisatorische Dimension

Änderungen im Wahlgesetz aus dem Jahr 2008 sollten den im Ausland lebenden türkischen Bürgern zwischenzeitlich die Möglichkeit zur Briefwahl bieten. Doch seitens des Verfassungsgerichts wurde die Stimmabgabe per Brief aufgrund der möglichen „Beeinflussung von Außen, z.B. durch Familienmitglieder oder den Freundeskreis während der Stimmenabgabe“ annulliert.<sup>6</sup> Aus diesem Grund wird es nur in den Ländern, in denen tatsächlich Wahlurnen bereitgestellt werden, möglich sein, vom Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Der hohe Wahlausschuss (Yüksek Seçim Kurulu) hatte zu den Parlamentswahlen am 12.06.2011 bekanntgegeben, dass an jeder Wahlurne 300 Stimmen abgegeben werden dürfen. Aus Kostengründen wurde diese Zahl bei den Kommunalwahlen am 30. März auf 320 erhöht.<sup>7</sup> Nach Angaben des türkischen Außenministeriums werden im Ausland 700 Personen pro Tag (an einer Wahlurne) ihre Stimme für die Präsidentschaftskandidaten abgeben können.<sup>8</sup> Demnach werden ca. 2.000 Wahlurnen im Ausland notwendig sein. Wie vorher bereits erwähnt, wird die Wahl in Deutschland vier Tage dauern und in sieben Wahllokalen durchgeführt. Pro Wahllokal werden durchschnittlich 72 Wahlurnen aufgestellt, an denen im Durchschnitt 200.000 Personen ihre Stimmen abgeben können. Wenn man davon ausgeht, dass jeder Wähler durchschnittlich eine Minute an der Wahlurne verbringt, kommt man auf 700 Minuten, was fast 12 Stunden entspricht, allein für die Stimmabgabe. Bei einer hohen Wahlbeteiligung kann es also zu sehr langen Wartezeiten kommen. Mit den bestehenden Kapazitäten der türkischen Generalkonsulate scheint die Organisation und die Sicherheit des Wahlvorganges damit nicht gewährleistet werden zu können.

Nicht nur der Andrang, sondern auch mögliche Spannungen können die einwandfreie Durchführung der Wahlen erschweren. Mit Blick auf die Stimmung in die Türkei wird die Spannung bis zu den Präsidentschaftswahlen noch weiter-

Verteilung der Stimmen aus dem Ausland bei den Parlamentswahlen 2011



Quelle: Statistisches Amt der Türkei (TUIK)

steigen.

Die türkische Bevölkerung in Deutschland ist nicht nur nach ihrer ethnisch-kulturellen Herkunft, sondern auch nach vielen konfessionellen und ideologischen Strömungen sehr heterogen. Die Zuwanderungswellen aus der Türkei nach Deutschland spiegeln zum Teil die politischen Auseinandersetzungen in der Türkei wieder. Die ideologischen Konflikte der 1970er Jahre, der Militärputsch in den 1980er Jahren und die Eskalation des Kurdenfrage in den 1990er Jahren beeinflussten den Zuzug nach Deutschland. Dies ist u.a. ein bedeutender Grund für die hohe politische Sensibilität unter den türkischen Migranten und auch für Polarisierungen, die die Durchführung der Wahlen brisant machen können.

Ein weiteres Problem betrifft die Regelungen im Wahlgesetz. Wonach jeder Wahlberechtigte vor dem Wahltag informiert werden muss, wann er in welchem Lokal seine Stimme abgeben kann. Nach Informationen des türkischen Außenministeriums können Wähler über ein Webportal ihren Wahltag und ihr Wahllokal selbst bestimmen. Diejenigen, die keinen Termin beantragt und erhalten haben, bekommen vom hohen Wahlausschuss einen Termin zugewiesen. Es ist noch nicht bekannt, nach welchen Kriterien diesen Personen Termine zugewiesen werden sollen. Mit großer Wahrscheinlichkeit werden die Anfangs- oder Endziffern der Ausweisnummern dafür als Grundlage dienen. In so einem Fall kann es beispielsweise passieren, dass den vier wahlberechtigten Bewohnern eines Hauses vier unterschiedliche Wahltermine zugeteilt werden. Berücksichtigt man, dass manche türkische Konsulatsgebiete Orte umfassen, die weiter als 200 km voneinander entfernt liegen, würde die Inanspruchnahme des Wahlrechts für einige Familien zu einem hohen zeitlichen und finanziellen Aufwand bedeuten. Eine solche Belastung kann viele Menschen auch davon abhalten, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Im Gegensatz zum „normalen Bürger“, wäre das Verfahren für organisierte politische Gruppen ein geringerer Vorteil, weil sie über bessere logistische Möglichkeiten verfügen.

### **Integrationspolitische Dimension**

Mit den gesetzlichen Regelungen zum Wahlrecht wurden zugleich jegliche Wahlkampagnen im Ausland verboten. Jedoch weckt die große Zahl der Wahlberechtigten und die damit verbundene Einflussnahme auf das Ergebnis bei den Parteien große Erwartungen. Den politi-

schen Parteien nahestehende Organisationen haben es sich als inoffizielle europäische Zweigorganisationen der Parteien zur Aufgabe gemacht, die türkischen Wähler zu mobilisieren. Da diese Organisationen formal von den politischen Parteien unabhängig sind, ist eine effektive Unterbindung der verdeckten Wahlkampagnen fast aussichtslos. Die Zunahme solcher Aktivitäten kann die weltanschaulichen Risse innerhalb der türkeistämmigen Community vertiefen und sie von der Wirklichkeit des Landes, in dem sie leben, entfremden. Auch die Reden des Ministerpräsidenten Erdogan in Deutschland und seine kämpferische, zuspitzende und kompromisslose Sprache heizen in Deutschland regelmäßig diesbezügliche Diskussionen an. Eine unversöhnliche, konfliktorientierte Sprache ist natürlich nicht nur der türkischen Politik zueigen, auch wenn sie dort öfter zu hören ist. Bei Themen des Zusammenlebens bedarf es aber besonderer sprachlicher Sensibilität, polarisierende Parolen und unüberlegte Aussagen sind fehl am Platz. Die Nutzung einer negativen politischen Sprache kann zu einer Stärkung der populistischen Gruppen in Deutschland führen, die mit ihren Thesen den gesellschaftliche Zusammenhalt gefährden.

In Großstädten mit hohem türkeistämmigen Migrantenanteil kann es durch die Wahlpropaganda zu Spannungen und Auseinandersetzungen kommen, für die man kaum mit Verständnis vom Rest der Gesellschaft rechnen kann.

### **Was kann getan werden?**

Dass Staatsangehörige der Türkischen Republik sich auch im Ausland an Wahlen beteiligen können, ist eine grundlegende Neuerung. Das erste Mal wird von diesem Recht zwischen dem 31. Juni und dem 3. August 2014 bei den Präsidentenwahlen Gebrauch gemacht. Organisatorisch ist es ein Vorteil, dass es sich bei der ersten Durchführung im Ausland um eine Wahl handelt, bei der keine schwerwiegenden Probleme, wie etwa die fehlende Wahlmöglichkeit für unabhängige Kandidaten, zu berücksichtigen sind.

Problematisch ist die weite Entfernung, die die Wähler dann ein zweites Mal zwischen dem 17. und 20. August zurücklegen müssten, falls keiner der Kandidaten im ersten Wahlgang mehr als 50 % der Stimmen bekommen sollte. Dazu kommt die Rivalität zwischen den zwei verbliebenen Kandidaten, die durch die Wahlparolen noch weiter angeheizt werden könnte. Es wäre also hilfreich, wenn die möglichen Kandidaten

sich im Sinne eines Gentlemen's Agreement einigen könnten, dass sie selbst und ihnen nahe stehenden Organisationen dem Verbot der Wahlkampagnen im Ausland strengstens folgen.

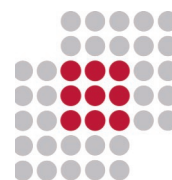
Der problematischste Aspekt der späteren Parlamentswahlen ist, dass die unabhängigen Kandidaten – vor allem der BDP - aus dem Ausland nicht gewählt werden können. Als Lösung bietet sich die Senkung der 10%-Hürde auf 5% oder weniger an, um auch der BDP die Teilnahme an der Wahl als politische Partei zu ermöglichen. Die Senkung der Hürde würde sich nicht nur positiv auf den Wahlvorgang im Ausland auswirken, sondern auch den Demokratisierungsprozess in der Türkei fördern, indem kleinere politischen Gruppen die Möglichkeit bekommen, ihre Interessen parlamentarisch zu vertreten.

Das vom Verfassungsgericht gekippte Briefwahlverfahren ist eine gewöhnliche Praxis moderner Demokratien. Zwischen den Zeilen der Urteilsbegründung des Verfassungsgerichtes liest man, dass das Gericht die politische Reife der Wähler als unzureichend einschätzt. Es ist aber absurd, Beeinflussung durch das soziale Umfeld nur bei der Briefwahl zu vermuten, aber zu glauben, dass die tragbaren Wände der Wahllokale davor schützen. Wenn die von diesem Standpunkt aus notwendigen Korrekturen des Grundgesetzes von den Parteien durchgeführt werden und die Briefwahl für Türken im Aus- und Inland ermöglicht wird, werden sowohl die Kosten der Organisation verringert als auch die Wahlbeteiligung erhöht.

**Verfasser:** Cem Şentürk

## ENDNOTEN

1. Informationen über die Wahlen im Ausland vom türkischen Generalkonsulat in Lyon, <http://lyon.bk.mfa.gov.tr/images/localCache/1/ffd623db-a287-4711-930d-24db1ddb331.pdf> Online am 22.04.2014.
2. Pressemitteilung des Amtes für Auslandstürken vom 01.02.2014. <http://www.ytb.gov.tr/tr/yurtdisi-vatandaslar/1184-basbakan-erdogan-ytb-cok-daha-aktif-sekilde-sizlerin-yaninda-olmaya-sizlerin-yaninda-durmaya-devam-edecek> Online am 26.02.2014.
3. BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg. 2014): Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge 2012 im Auftrag der Bundesregierung [http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2012.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2012.pdf?__blob=publicationFile) Online am 20.01.2014
4. Bei den letzten Parlamentswahlen wurden 14 von 550 Abgeordneten in Wahlbezirk Adana gewählt.
5. Urteil des höchsten Wahlausschusses vom 27.07.2007 (Urteilsnummer 717) [http://www.ysk.gov.tr/ysk/content/conn/YSKUCM/path/Contribution%20Folders/Kararlar/Ilke%20Kararlari/2007-717-karar.htm?\\_afrLoop=6853219747387064](http://www.ysk.gov.tr/ysk/content/conn/YSKUCM/path/Contribution%20Folders/Kararlar/Ilke%20Kararlari/2007-717-karar.htm?_afrLoop=6853219747387064) Online am 26.02.2014.
6. Urteil des Verfassungsgerichtes vom 29.05.2008 (Urteilsnummer 2008/113)
7. Entscheidung des höchsten Wahlausschusses vom 02.11.2013. (Entscheidungsnummer: 460) <http://www.ysk.gov.tr/ysk/content/conn/YSKUCM/path/Contribution%20Folders/Kararlar/2013-460.pdf> Online am 22.04.2014
8. Informationen über die Wahlen im Ausland vom türkischen Generalkonsulat in Lyon, <http://lyon.bk.mfa.gov.tr/images/localCache/1/ffd623db-a287-4711-930d-24db1ddb331.pdf> Online am 22.04.2014.



Stiftung Zentrum  
für Türkeistudien und  
Integrationsforschung

Türkiye ve Uyum  
Araştırmaları  
Merkezi Vakfı

Institut an der  
Universität Duisburg-Essen

## Kuratorium

### Vorsitzender

Minister **Guntram Schneider**, MAIS NRW

### Stellv. Vorsitzender

Staatssekretär **Helmut Dockter**, MIWF NRW

### Mitglieder

**Britta Altenkamp**, MdL/SPD; **Peter Anders**, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft; **Anne Katrin Bohle**, MBWSV NRW; **Andreas Bomheuer**, Stadt Essen; **Karl-Uwe Bütof**, MBWSV NRW; **Regina van Dinther**, MdL/CDU; **Serap Güler**, MdL/CDU; **Dieter Hillebrand**, DGB -MEO; **Prof. Dr. Osman Isfen**, Ruhr-Universität Bochum; **Prof. Dr. Yasemin Karakaşoğlu**, Freudenberg-Stiftung; **Tayfun Kelttek**, LAGA NRW; **Prof. Recep Keskin**, ATIAD; **Prof. Dr. Ute Klammer**, Universität Duisburg-Essen; **Lukas Lamla**, MdL/Piraten; **Reiner Nolten**, Westdeutscher Handwerkskammertag; **Leyla Özmal**, Stadt Duisburg; **Dr. Beate Scheffler**, Schulministerium NRW; **Michael Schwarz**, Stiftung Mercator; **Aslı Sevindim**, WDR; **Dr. Joachim Stamp**, MdL/FDP; **Prof. Dr. Rita Süßmuth**, Bundtagspräsidentin a.D.; **Jürgen Thiele**, Staatskanzlei NRW; **Arif Ünal**, MdL/Bündnis 90/Die Grünen; **Dr Michael Vesper**, DOSB; **Serdar Yüksel**, MdL/SPD; **Prof. Dr. Christoph Zöpel**, Staatsminister a.D.

### Vorstand

**Wolfram Kuschke**, Staatsminister a.D.,  
Vorsitzender

**Thomas Kufen**, MdL NRW, stellv. Vorsitzender  
**Prof. Dr. Andreas Blätte**

### Wissenschaftlicher Direktor:

Prof. Dr. Hacı-Halil Uslucan

### Geschäftsführer:

Dr. Andreas Goldberg

### Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung

Altendorfer Str. 3  
45127 Essen

Telefon: 0201-3198-0

Fax: 0201-3198-333

E-Mail: [zfti@zfti.de](mailto:zfti@zfti.de)

**Gestaltung/Konzept:** Cem Şentürk